

**DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

GZ 10 072/616-1.13/90

H-12451 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Geographentagung "Politische Geographie
und staatliche Sicherheit";

Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und
Freunde an den Bundesminister für
Landesverteidigung, Nr. 6011/J

5922 IAB

1990 -09- 07

zu 6011 IJ

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Pilz und Freunde am 12. Juli 1990 an mich gerichteten Anfrage Nr. 6011/J beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Einleitend verwahre ich mich entschieden gegen den Vorwurf, bei der vom 23. bis 27. Mai 1990 auf dem Truppenübungsplatz Hochfilzen zum Thema "Politische Geographie und staatliche Sicherheit" abgehaltenen 14. Geographentagung des Institutes für Österreichkunde habe es sich um eine Propagandaveranstaltung des Bundesheeres gehandelt. Tatsächlich beschränkte sich der Beitrag meines Ressorts an der gegenständlichen Tagung, - abgesehen von der Beistellung der Infrastruktur - im wesentlichen darauf, daß Berufsoffiziere bzw. ein Milizoffizier zu den Themen "Österreichs Anteil an der UN-Friedenstruppe", "Krisenregionen der Welt" und "Landschaftsökologische Bedeutung der österreichischen Truppenübungsplätze" Vorträge gehalten haben.

Was das im Rahmen des Begleitprogrammes veranstaltete sog. Gästeschießen betrifft, so wurde niemand dazu "verführt", sondern die Teilnahme erfolgte ausschließlich auf freiwilliger Basis.

Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Diesbezüglich verweise ich auf meine einleitenden Ausführungen. Die Kosten der Beteiligung des Bundesheeres wurden aus dem Budget des Bundesministeriums für Landesverteidigung getragen.

Zu 2 und 3:

Insgesamt beliefen sich die Kosten für Personal, Verpflegung, Betriebsmittel etc. auf ca. S 41.500,--, wobei ca. S 6.000,-- auf das Scharfschießen entfielen.

Honorare bzw. Fahrtkosten der genannten Offiziere wurden, wie bei allen anderen Vortragenden auch, vom Institut für Österreichkunde getragen. Für die Ausstellung "Militärkarten" fielen keine gesonderten Kosten an; die genannte Ausstellung ist nämlich bereits im Jahre 1989 in der österreichischen Nationalbibliothek gezeigt worden; bei der in diesem Zusammenhang vorgeführten Tonbildschau handelt es sich um ein Ausbildungsmittel des österreichischen Bundesheeres.

Zu 4:

Ja.

Zu 5:

Zunächst darf ich die Ausführungen der Anfragesteller dahingehend korrigieren, daß der Truppenübungsplatz Hochfilzen kein Naturschutzgebiet ist.

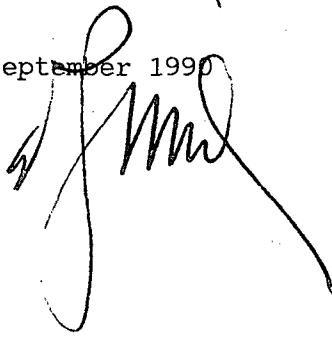
Es ist aber richtig, daß auf diesem Truppenübungsplatz seltene und besonders geschützte Pflanzenarten gedeihen.

Was die von den Anfragestellern angesprochene Blumenüberreichung an Tagungsteilnehmerinnen betrifft, so war das Abpflücken des Frauenschuhs sicherlich nicht korrekt. Ich möchte allerdings zu bedenken geben, daß der Truppenübungsplatz Hochfilzen auch landwirtschaftlich genutzt wird. Gemäß § 20 Abs. 3 des Tiroler Naturschutzgesetzes, LGBI.Nr. 15/1975, sind Maßnahmen im Rahmen der üblichen land- und forstwirtschaftlichen Nutzung ausdrücklich von den Schutzbestimmungen der Tiroler Naturschutz-

- 3 -

verordnung ausgenommen. Konkret bedeutet dies, daß das Abweiden oder -mähen von Wiesenflächen, auf denen ansonsten geschützte Pflanzenarten gedeihen, keiner gesetzlichen Einschränkung unterliegt. Berücksichtigt man schließlich, daß die Blumensträuße einen Tag vor der Bestoßung der Almweide gepflückt wurden, erscheint mir das kritisierte Verhalten entschuldbar.

6. September 1990

A handwritten signature in black ink, appearing to read "J. M. M." followed by a long, sweeping line.